



Vollzeitausbildung BVJ

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten (Stand 09/2023)

Schulbesuch

- Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht entsprechend dem Stundenplan ist Pflicht.
- Beim Zuspätkommen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über die weitere Teilnahme an der Unterrichtsstunde.
- Die Anwesenheit in der Berufsschule wird in jeder Unterrichtsstunde geführt.
- Maßnahmen: Bei 5 unentschuldigten Fehlstunden = mündlicher Verweis
Bei 10 unentschuldigten Fehlstunden = schriftlicher Verweis
sowie Elterngespräch Die Eltern werden jeweils informiert.

Beurlaubung im Einzelfall nur auf Antrag

Aus zwingenden Gründen bzw. in besonderen Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Berufsschulunterricht freigestellt werden.

Voraussetzung:	- Schriftlicher Antrag der Eltern mit Begründung im Voraus
Berechtigungen:	- für 4 Stunden = Antrag beim Klassenlehrer - für max. zwei Tage pro Ausbildungsjahr = Antrag bei Schulleiterin (Frau Supke über den Klassenlehrer)

Arbeitsmaterialien für den Unterricht (Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter, Hefter, Sportbekleidung, Arbeitsbekleidung Fachpraxis)

- Diese sind entsprechend dem Stunden- und Vertretungsplan sowie den Hinweisen der Fachlehrer mitzubringen. Fehlen diese, kann das ein Nichterbringen der geforderten Leistungen zur Folge haben.
- Beim Vergessen der Sportbekleidung sowie der vorgeschriebenen Bekleidung im fachpraktischen Unterricht wird die Schülerin bzw. der Schüler nicht zum Unterricht zugelassen (= unentschuldigte Fehlzeit) und erhält bei vorgesehener Bewertung/ geplanter Leistungskontrolle die Note „6“.

Anzeige- und Nachweispflicht bei Krankheit oder Schulbefreiung

- Kann eine Schülerin bzw. ein Schiller nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule von den Erziehungsberechtigten bis um 09.15 Uhr telefonisch darüber zu informieren. (Tel. 03981/4610 - Sekretariat)
- Zusätzlich hat der schriftliche Nachweis (ärztlicher Krankenschein) dem Klassenlehrer spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorzuliegen, eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten wird nicht anerkannt. (Fax: 03981/461166, Anschrift siehe unten)
- Arztbesuche während der Unterrichtszeit werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Klassenlehrer entschuldigt.



Nachschieben von Klassenarbeiten

- Entschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden nachgeholt. Die Schülerin bzw. der Schüler bemüht sich innerhalb von einer Woche selbstständig um einen Nachschreibetermin beim Fachlehrer.
- Nachschreibetermin: donnerstags, 15:15 Uhr, Raum S 301

Allgemeine Regeln

- Die Benutzung privater Kommunikations- und Unterhaltungselektronik ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Bei Verstoß kann das Gerät vorübergehend (für die Dauer des Unterrichtstages) eingezogen werden.
- Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Das Trinken ist nur aus verschließbaren Behältnissen gestattet, welche nicht auf den Tischen stehen dürfen.
- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten/E-Shishas) in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich Parkplatz ist verboten.
- Auf dem Parkplatz gilt die StVO.
- Für persönliche Sachen haftet jede Schülerin und jeder Schüler selbst.
- Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen, ansonsten können Erziehungs- und/ oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Erhalt des Merkblattes wird im Klassenbuch durch Unterschrift der Schülerinnen und Schüler bestätigt.